



FAQs – Frage-Antwort-Katalog Zweitmeinungsverfahren

Krebserkrankungen (Onkologie) – Chirurgie (Darm, Magen, Speiseröhre)

Was ist ein ärztliches Zweitmeinungsverfahren eigentlich?

Das ärztliche Zweitmeinungsverfahren unterstützt Sie, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Gerade vor der Behandlung von schwerwiegenden, komplexen oder seltenen Erkrankungen möchten wir Ihnen die Gewissheit geben, dass Sie in guten Händen sind und die richtigen Entscheidungen gefällt werden. Eine zweite fachliche Meinung eines Experten, der nicht unmittelbar an Ihrem Behandlungsprozess beteiligt ist, kann Ihnen die Objektivität und Leitlinienkonformität Ihres Therapieplans nochmals bestätigen. Dies schafft Vertrauen und Sicherheit im Behandlungsprozess bei Patient und Behandler. Für die erfolgreiche Behandlung von Tumorerkrankungen ist größtmögliches Wissen bei Arzt und Patient ebenso wichtig, wie eine vertrauensvoller Umgang miteinander. Deshalb nutzen Sie die Möglichkeit der zweiten Meinung.

Was muss ich vor der Zweitmeinungssprechstunde beachten?

Wenn unsere Professoren eine zweite Meinung zu dem Krankheitsbild des Patienten äußern, muss eine erste Meinung schon da sein. Bereits bei der telefonischen Anmeldung sollten Sie unseren Mitarbeitern mitteilen, wegen welcher Empfehlung Ihres Arztes zur Diagnostik oder Therapie Sie eine zweite Meinung hören möchten. Zur Sprechstunde selbst bringen Sie bitte alle Befunde und Unterlagen mit.

Für welche Indikationen steht Ihnen die Zweitmeinungssprechstunde zur Verfügung?

Wir bieten eine ärztliche Zweitmeinungssprechstunde zu folgenden Krankheitsbildern:

- Tumorerkrankungen des Gastrointestinal-Traktes
- Tumore der Bauchspeicheldrüse
- Primäre Lebertumore und sekundäre Lebertumore (sog. Lebermetastasen)
- Dickdarm- und Mastdarmtumore
- Tumore der Speiseröhre und des Magens
- Tumore der Gallenblase- & der Gallenwege
- Schilddrüsenerkrankungen /-tumore
- Tumorerkrankungen des Bauchfells (Tumorerkrankung des Bauchfells, Peritonealkarzinose)

Was kostet mich die ärztliche Zweitmeinungsberatung im Centrum für Gesundheit?

Als AOK Versicherte ist diese Beratung im Centrum für Gesundheit für Sie bzw. Ihre Kinder kostenfrei.

Wer kann sich im Rahmen der ärztlichen Zweitmeinungssprechstunde beraten lassen?

Als Versicherte der AOK Nordost können Sie die Beratung kostenfrei in Anspruch nehmen. Im Einzelfall organisieren wir auch eine telefonische Beratung, wenn Sie aus Zeitgründen einen Termin im Centrum für Gesundheit nicht einrichten können. Sprechen Sie uns an!

Was muss sich bei der Terminvereinbarung beachten?

Über unsere kostenfreie Servicetelefonnummern **(0800 265080-24282)** können Sie einen Termin telefonisch reservieren. Es handelt sich um einen Exklusivtermin, bei dem sich unsere Experten für Sie viel Zeit nehmen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die Termine auch pünktlich einhalten. Sollte im Ausnahmefall wirklich einmal etwas dazwischen kommen, bitten wir um eine entsprechende Information, am besten 48 Stunden vor dem Termin. Wir können diesen Termin dann gegebenenfalls an andere wartende Patienten vergeben.

Weitere Information zu unseren Leistungsangeboten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

www.CfG-Berlin.de